Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

42 (18.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Februar 1876.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 14. Febr. Ueber die Frage, ob die gegenwärtige wirthschaftliche Krise zum Theil durch zu hoch geschraubte Arbeitslöhne verschuldet, bezhw. ob in einer Herabsetzung der Löhne ein Heilmittel für die Krise zu finden sei, wird vielfach gestritten. Um sie endgiltig zu entscheiden, würde man eines officiell festgestellten, sehr umfassenden und detaillirten statistischen Materials bedürfen, welches bis jetzt fast gänzlich fehlt. Um so dankenswerther ist es, wenn wenigstens von privater Seite zuverlässige Ermittelungen, mögen dieselben auch einem engbeschränkten Beobachtungsgebiet angehören, veröffentlicht werden. Eine solche Publikation liegt Seitens des um die Lohnstatistik schon seit langer Zeit verdienten Reichstags-Abgeordneten Geh. Regierungsrath Jacobi über den neuesten Stand der gewerblichen Arbeitslöhne in Niederschlesien in der Zeitschrift „Der Arbeiterfreund" vor. Der Verfasser kommt auf Grund der von ihm beigebrachten überaus zahlreichen und vollständigen Angaben zu dem Schlußergebniß, daß der Jahres-Durchschnittsverdienst des tüchtigen und vollbeschäftigten Arbeiters sich beläuft: in gemeiner Handarbeit auf 360—450 M., in gelernter und Facharbeit auf 600—750 M. Was darüber hinausgeht, ist mehr oder minder Ausnahme. Diese Beträge sind wesentlich höher, als die entsprechenden zu Ende des vorigen Jahrzehnts; aber seitdem sind auch die Preise der Lebensbedürfnisse erheblich gestiegen, und so kommt der Verfasser zu der Ueberzeugung: „Im Großen und Ganzen wird man für Niederschlesien die neuesten Erhöhungen der Arbeitslöhne nur dahin würdigen können, daß sie nicht mehr als die nothwendige Ausgleichung für die Theuerkeit der unentbehrlichen Lebensnothdurft bilden, und ein günstigeres Verhältniß für die Arbeiter nur da annehmen dürfen, wo sich der Begehr nach Arbeitskräften in stetig fortschreitender Lebendigkeit erhält." „Den von uns geschilderten Lohnzuständen gegenüber" — heißt es weiter — „kann der Staatsmann, der Volkswirth, der Menschenfreund nur mit Bekümmerniß daran denken, daß die Konjunkturen des Welthandels zu einer allgemein erheblichen Herabsetzung der bei uns gegenwärtig bestehenden Löhne nöthigen könnten. Würde dadurch auch die „Menschenwürdigkeit des Daseins" nicht gerade aufgehoben, so schwände doch des Daseins und Wirkens süße Gewohnheit."

Die Leistungen der Arbeiter durch Anspornung ihres Fleißes und des Pflichtgefühles zu steigern, und dadurch den Arbeiterstand zugleich innerlich zu heben, das ist gewiß eine berechtigte Aufgabe gegenüber den sinnbethörenden Volksschmeichlern, welche schlechthin für weniger Arbeit mehr Lohn verheißen. In dieser letzteren Richtung bemerkt der Verfasser u. A.: „In den Akkordarbeiten liegt bekanntlich die Stärke und Ueberlegenheit vieler ausländischer Industrien. Die Akkordsätze der belgischen und englischen Eisenindustrie werden um 25—50 Proc., diejenigen in Frankreich um die volle Hälfte niedriger angegeben, als die unsrigen bei gleichen Artikeln. Die Gewerkvereine würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie auch diese Erscheinungen der ausländischen Gewerbsamkeit und die hieraus entspringende Nothwendigkeit, unsere Arbeitsleistungen intensiv zu steigern, unseren Arbeitern gehörig einprägen und auch dies Thema in den Katechismus von den Pflichten der Arbeiter, dessen Ausarbeitung hoffentlich bald von den „Generalräthen" zu erwarten ist, aufnehmen wollten" Gegen die social-demokratischen Deklamationen von dem „ehernen Lohngesetz" zieht der Verfasser zu Felde, indem er betont, wie sich der Erwerb des Arbeiters, dem allgemeine und Fachbildung zur Seite stehen, um das Mehrfache über die Stufe erhebt, wo die knappe Nothdurft des Lebens wohnt. Ein sociales Mißgeschick findet er darin, daß unser Wirthschaftssystem einer dem Alter folgenden Lohnabstufung zuwider ist, daß ergraute Familienväter nicht mehr verdienen, als unverheirathete junge Burschen. Um so dringender nothwendig aber ist es, daß vor der Verheirathung gespart wird, und es erscheint ihm als eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, darauf hinzuwirken. — Auch die Frage der zweckmäßigsten Länge des Arbeitstages untersucht der Verfasser und bemerkt dazu: „Man nimmt häufig wahr, daß einsichtige und wohlwollende Männer vor dem Gedanken erschrecken, daß auch bei uns, gleichwie in England, die zehnstündige Arbeitszeit als eine allgemeine Forderung der gewerblichen Arbeiter, auf die Fahne geschrieben werden könnte; denn was der Arbeit entzogen werde, falle gemeinhin nur der Kneipe zu: Mindereinnahme und Mehrausgabe werde sich gegenüberstehen, und die Rohheit erst recht zunehmen. Dieser Einwand ist gewiß zur Zeit nicht ohne Berechtigung, und würde z B. bei einem Sprunge von 13 auf 10 Stunden Arbeit sicherlich für die große Menge zutreffen. Wie die Natur keine schroffen Uebergänge kennt, so wollen auch die Kulturfortschritte nicht plötzlich, noch außer dem Zusammenhange mit der ganzen übrigen Lebenshaltung vollzogen sein. Bildung und Sitte müssen neben der herabgehenden Arbeitszeit sich heben und der Muße ihren würdigen Inhalt geben. Es muß ferner erwartet werden, daß die Gütererzeugung der Nation, was sie an Arbeitszeit verliert, an Arbeitskraft wiedergewinne — eine Hoffnung, welche sich freilich bei den deutschen Arbeitern erst nach gründlicher Ernüchterung von ihrem Freiheitsrausche erfüllen dürfte. Unter diesen Voraussetzungen aber — welcher Menschlichdenkende wollte nicht mit uns den Wunsch theilen, daß auch wir in Deutschland, nicht durch das Gesetz, sondern durch die Sitte, allgemein zum Normal-Arbeitstage von etwa 10 Stunden, als der regelmäßigen oder durchschnittlichen Zeitdauer der Berufsbeschäftigung aller Arbeiter gelangten?"

Dresden, 15. Febr. Ihre K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen sind heute Mittag 12¼ Uhr hier eingetroffen und vom König und der Königin, sowie vom Prinzen Georg und dessen Gemahlin am Bahnhof empfangen worden. Zum Empfang hatten sich daselbst auch der preußische Gesandte, die zum Ehrendienst befohlenen Personen, der Stadtkommandant, der Polizeidirektor und der Oberbürgermeister eingefunden. Der König trug die Uniform seines ostpreußischen Dragonerregiments. Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich vor dem Bahnhofe versammelt und begrüßte das kronprinzliche Paar mit lebhaften Hurrahrufen. Ihre K. K. Hoheiten werden mit dem König und der Königin und dem Prinzen Georg und dessen Gemahlin heute Abend dem bei dem Kriegsminister v. Fabrice stattfindenden Maskenfeste beiwohnen.

H. **München**, 15. Febr. Der Widerstand unserer Klerikalen gegen die Einführung der Civilehe hat notorisch bis zum letzten Momente angehalten; als aber das Gesetz in Kraft getreten war, hörte der offene Widerstand auf. Man muß dies der klerikalen Partei um so mehr zur Ehre anrechnen, als es dem protestantischen Klerus vorbehalten blieb, den ersten Mann zu stellen, der wegen Mißachtung des Reichsgesetzes vor das Gericht berufen werden mußte. Das k. Stadt- und Landgericht Schwabach hat den k. Pfarrer Pausch von Rohr, weil derselbe im Monate Januar d. J. drei Paare getraut hat, welche die Ehe noch nicht vor dem Standesbeamten geschlossen hatten, zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt. Vom Staatsanwalt waren mit Rücksicht darauf, daß der Angeschuldigte nach der zweiten Trauung vom k. Bezirksamte auf das Gesetzwidrige seiner Handlungsweise noch besonders aufmerksam gemacht worden ist und daraufhin noch ein drittes Paar getraut hat, 150 M. Geldstrafe beantragt.

Aus Anlaß des bevorstehenden Wiederzusammentritts des bayrischen Landtags hat der katholische Bürgerverein für Kitzingen, Dettelbach und Umgegend es für angezeigt gehalten, folgende Resolution zu beschließen: „1) Das System, nach welchem Bayern gegenwärtig regiert wird, ist in den Augen aller bayrisch-patriotischen Staatsbürger die Corruption, welche Bayern in kirchlicher wie in politischer Beziehung der Fäulniß, also einem ruhmlosen Ende überliefert. 2) Aus diesem Grunde erscheint uns die Stellung, welche die bayrisch-patriotische Fraktion in der verflossenen Landtags-Session gegenüber der bayrischen Staatsregierung eingenommen hat, vom kirchlichen wie vom politischen Standpunkte aus als die allein richtige. 3) Wir erwarten deßhalb von unsern gewählten Vertretern, daß sie, sich und ihren Wählern getreu, entweder einen Systemwechsel im Sinne der bayrisch-patriotischen Mehrheit oder die Kammerauflösung mit allen ihnen zu Gebote stehenden verfassungsmäßigen Mitteln anstreben." Der erste Vorstand des obengenannten Vereins ist der als Agitator bekannte Kaplan Hörschel in Kitzingen.

Der Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere, Generallieutenant Frhr. v. La Roche, ist gestern Nachmittag plötzlich gestorben. Bald nachdem er den Speisesaal des Kriegsministers, der ihn zur Tafel geladen hatte, betreten und auf einem Sopha Platz genommen hatte, fiel er, während der Kriegsminister die beiden eintretenden Prinzen Luitpold und Ludwig begrüßte, vom Schlage gerührt zu Boden und blieb auf der Stelle todt. Der Verlebte war am 25. April 1802 geboren und am 22. Juni 1821 in das Ingenieurcorps als Freiwilliger eingetreten. Bereits ein Jahr später zum Lieutenant befördert, avancirte er im Generalquartiermeister-Stab bis zum charakt. Generallieutenant. Am 5. April 1868 wurde er als wirklicher Generallieutenant zur Disposition gestellt und vier Jahre später als Premierlieutenant zur Leibgarde der Hartschiere berufen, worauf er am 29. April 1872 zum Generalkapitän der Leibgarde vorrückte. Noch unterm 8. Juli 1875 erhielt er Rang und Titel eines Generals der Kavallerie.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 15. Febr. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 6. Februar hielt Hr. Prof. Meidinger einen Vortrag über Luftgas und Petroleumgas. Unter Luftgas versteht man ein Leuchtgas, welches durch Sättigen von athmosphärischer Luft mit den Dämpfen der sehr leichtflüchtigen ersten Destillationsprodukte des natürlichen Petroleums (Petroleumäther oder Naphta auch Gasolin), sowie auch des Braunkohlen-Theers bereitet wird. Dasselbe wird einfach dadurch erzeugt, daß man Luft an einer großen Oberfläche der Flüssigkeit vorbei leitet. Der Redner zeigte in einem einfachen Versuche die leichte Bildung dieses Luftgases. — Unter Petroleumgas versteht man das durch Zersetzung der dickflüssigen Rückstände der Petroleum- oder Braunkohlentheer-Destillation in einer glühenden Retorte erzeugte sehr leuchtkräftige Gas. — Beide Methoden der Leuchtgaserzeugung haben den Zweck, abgelegenen Etablissements, wie Fabriken, Hotels, Schlössern 2c. den Vortheil der Gasbeleuchtung zukommen zu lassen. Das Luftgas würde als bei weitem einfacher zu bereiten den Vorzug verdienen, wenn es nicht mit einem Hauptgebrechen behaftet wäre; dasselbe ist nämlich nicht in konstanter Zusammensetzung herzustellen; die verwendeten Oele sind Gemenge von Oelen verschiedenen Siedepunktes; die flüchtigeren Oele verdampfen in größeren Mengen und erzeugen deßhalb Anfangs ein leuchtkräftigeres Gas; eine gewisse Menge Oel bleibt immer unverwendbar zurück. Außerdem hängt die Menge des verdampfenden Oeles von der Temperatur ab; im Sommer leuchtet das Gas mehr, wie im Winter, und ganz besonders, wenn es auf längerem Wege durch kalte Räume zieht. Alle möglichen Variationen von Apparaten, die man behufs Fortblasen der Luft und Schwängern derselben mit den Oeldämpfen ersonnen hat, konnten die dem Principe anhängenden Mängel nicht bessern. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß es noch nicht gelungen ist, das Luftgas vollkommen geruchfrei zu verbrennen; seine Verwendung in geschlossenen Wohnräumen ist dadurch ganz unthunlich. Endlich kommt auch noch als ein Bedenken die Feuergefährlichkeit der Oele in Betracht, wodurch thatsächlich schon wiederholt Unglücksfälle entstanden.

Das Petroleumgas erfordert zu seiner Herstellung die Heizung einer Retorte, wodurch das Verfahren natürlich viel umständlicher wird; dahingegen ist man des Erzeugnisses immer ganz sicher. Vor dem Steinkohlengas besitzt das Petroleumgas den großen Vorzug der einfacheren Herstellung, da es durchaus keiner Reinigung bedarf, indem es weder Kohlensäure noch Schwefelverbindungen enthält; es genügt eine einfache Kühlvorlage zur Ausscheidung des Theeres. Da das Gas um ein Mehrfaches leuchtkräftiger als Steinkohlen-Gas ist, reicht man auch mit viel kleineren Gasbehältern aus. Um die technische Entwicklung des Verfahrens hat sich namentlich Prof. Hirzel in Leipzig bemüht und dürften seine Apparate die größte Verbreitung erlangt haben. Bei den neueren Einrichtungen desselben wird in einer besonderen Retorte Wasser und Kohle zersetzt und das Gemenge von Wasserstoff und Kohlenoxyd in die eigentliche Destillationsretorte geleitet, wo eine Mischung mit den Zersetzungsprodukten des Petroleumtheers erfolgt. Das Gas wird dadurch an Quantität sehr vermehrt, ohne erheblich an Leuchtkraft einzubüßen. Dem Redner scheinen vorzugsweise die letztgenannten Gaserzeugungs-Apparate Empfehlung zu verdienen.

Weiter machte Hr. Ingenieur Schrödter Mittheilung über ein neues Verfahren, Zeichnungen 2c. auf mechanischem Wege zu vervielfältigen. Die in den letzten Jahren von Romain Talbot eingeführte Methode, Papier durch Silbersalze 2c. lichtempfindlich zu machen und dann zum mechanischen Copiren zu benützen, ist durch ein neues Verfahren von Beaurain verdrängt worden. Daß Eisencyankalium lichtempfindlich, war alt und bekannt und seine Anwendung zum Copiren datirt schon aus dem Jahre 1849. Doch hat sich erst seit Kurzem die Anwendung des Eisencyankaliums in einer sogen. „lichtempfindlichen Flüssigkeit" für den praktischen Gebrauch Bahn gebrochen, die es ermöglicht, von seiner Anwendung vortheilhafter Gebrauch zu machen, als von dem lästigen Pausen und Copiren von Hand. Diese lichtempfindliche Flüssigkeit wird bis jetzt am besten in Paris fabricirt und bezieht man sie in Deutschland durch Hrn Kuno Mair in München.

Nach Stummers Ingenieur, Wien, ist die Zusammensetzung folgende: Man löst 31,7 Gr. rothes Blutlaugensalz zu 500 Kub.-Cm., fällt aus Eisenchlorid-Lösung mit 2,8 Gr. Eisen in 50 Kub.-Cm. das Eisenoxyd durch Ammoniak, löst dasselbe in krystallisirter Oxalsäure (9,45 Gr. zu 500 Kub.-Cm. Flüssigkeit gebracht) und mischt 300 Kub.-Cm. der Eisen- und 100 Kub.-Cm. der Blutlaugensalz-Lösung unter Abhaltung des Tageslichtes hinzu.

Das Verfahren beim Lichtcopiren ist nun folgendes: Von der zu copirenden Zeichnung wird eine Pause auf gewöhnlichem Pauspapier mit Tusche oder dunkler Farbe angefertigt und diese Pause als Original für das Lichtcopiren verwandt. Das Papier, auf welches man die Copie zu haben wünscht, wird mittelst eines Schwammes mit der erwähnten Flüssigkeit bestrichen, die dann dem Papier einen schwach gelblichen Ton verleiht; dieses Papier getrocknet und im Dunkeln aufbewahrt, hält sich ca. 8 Tage, doch liefern die beiden ersten Tage die besten Bilder. In einem Holzrahmen, unter Glas eingespannt, wird jetzt das präparirte Papier mit der Originalpause bedeckt und so dem Sonnenlicht 5 bis 15 Minuten lang ausgesetzt; die Stellen, an welchen das Licht einwirken konnte, haben sich jetzt grau-blau gefärbt, dagegen diejenigen Stellen, wo durch die dunkeln Linien der Zeichnung das Licht abgehalten wurde, sind gelblich oder ungefärbt geblieben. In diesem Zustande bringt man die präparirte Zeichnung in ein reines Wasserbad und spült sie während 10—15 Minuten reichlich im Wasser aus; die gelb gebliebenen Stellen, welche die eigentliche Zeichnung repräsentiren, werden dadurch vollständig weiß, und der Grund intensiv schön blau. In einer halben Stunde kann die Zeichnung getrocknet sein und ist zu beliebigem Gebrauche fertig.

Die Originalpause kann, da sie bei dem Verfahren nicht zu leiden hat, beliebig oft verwendet werden.

Ein Vortheil bei diesem Verfahren ist einmal der, daß man sich nicht an geliefertes lichtempfindliches Papier zu binden braucht, sondern jedes beliebige Papier oder Carton verwenden und selbst präpariren kann. Ferner hat man zum Fixiren der Zeichnung keine Natronsalze, die leicht zerstörend einwirken, nöthig, sondern reines Wasser bildet das Fixirmittel. Schließlich kann auf der farbigen Zeichnung mit Stift und Pinsel nach Belieben weitergearbeitet werden, wie auf jedem anderen Papiere.

Der Preis dieses Verfahrens stellt sich auffallend billig gegenüber andern Methoden; ein Liter der lichtempfindlichen Flüssigkeit kostet 12 Mark, und lassen sich damit 14 — 15 Quadratmeter Zeichnungsfläche präpariren, so daß eine Zeichnung von etwa ½ Quadratmeter Fläche auf ca. 40 Pfennig zu stehen kommt. In einem Tage können mit einem Rahmen ca. 20 bis 30 Kopien angefertigt werden.

Am Schlusse seines Vortrags zeigte Redner eine von ihm hergestellte Kopie einer großen Maschinenzeichnung, welche die feinsten Details des Originals in größter Schärfe erkennen ließ.

Hr. Professor Platz bemerkte zu diesem Vortrage, daß er bereits vor 10 Jahren nach einem in Dingler's „Polyt. Journ." (Bd. 170) von Dr. Schwarz in Breslau angegebenen Verfahren, welches im Wesentlichen mit dem vom Vorredner beschriebenen übereinstimmt, blaue Kopien dargestellt habe. Auch dort wurde als lichtempfindliche Substanz oxalsaures Eisenoxyd benutzt, welches durch Licht reducirt wird und mit Ferridcyankalium Turnbullsblau erzeugt. Redner bemerkt noch, daß auch Ferridcyankalium allein lichtempfindlich sei. (Schluß folgt.)

Nächste Sitzung Freitag den 18. Februar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Wien, 16. Febr. Die „Presse" meldet: Die Escomptebank in Warnsdorf, in einem der industriereichsten Bezirke Oesterreichs, hat die Zahlungen eingestellt, und zwar in Folge großer Einlagekündigung. Das Institut genoß des solidesten Rufes und hatte Reescompte bei der Nationalbank (bis zu einer halben Million), der Prager Kreditanstalts-Filiale, der Anglobank und der Böhmischen Escomptebank. Der Reichstags-Deputirte Herbst intervenirte bei dem Ministerium wegen Gewährung eines Staatsvorschusses, und auch der Statthalter von Böhmen hat seine Verwendung zugesagt.

Berlin, 16. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.50. per Juni-Juli 203.50. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 64.50, per September-Oktober 64.50. Spiritus loco 44.50, per April-Mai 47.—, per August-September 51.10. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Köln, 16. Febr. (Schlußbericht.) Weizen flau, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.50, per Mai 20.10. Roggen niedriger, eff. hiesiger 15.50, per März 14.45, per Mai 14.65. Hafer still, effektiv 17.40, per März 17.—. Rüböl flau, effektiv 34.80, per Mai 34.30, per Okt. 34.10. Gelinde.

Hamburg, 16. Febr. Schlußbericht. Weizen still, per April-Mai 200 G., per Mai-Juni 203 G., per Juni-Juli 206 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 150½ G., per Juni-Juli 149 G. Regen.

Bremen, 16. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.50 b., per Febr. 12.35, per März 12.—, per April 12.—. Schwach.

Mainz, 16. Febr. Weizen per März 20.20, per Mai 20.75, per Juli 21.50. Roggen per März 14.80, per Mai 15.10, per Juli 15.20. Hafer per März 17.10, Mai 17.25. Rüböl per Mai 34.70, per Okt. 34.60.

Stockach, 15. Febr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 22 M. 10 Pf., mittlerer 21 M. 42 Pf., niedrigster 20 M. 25 Pf., Weizen, höchster 21 M. 80 Pf., mittlerer 21 M. 36 Pf., niedrigster 19 M. 50 Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 15 M. 60 Pf., mittlerer 15 M. 54 Pf., niedrigster 15 M. 50 Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

Pesth, 16. Febr. Usance-Weizen 10.15 bis 10.25, flau. Weizen-Tendenz unverändert, alles Uebrige fest.

Weizen Qualität 78 8/10 Kilogr. fl. 9.40 bis fl. 9.60, Weizen Qualität 78 2/10 Kilogr. fl. 11.30 bis 11.40, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.35 bis 7.55, Gerste Qualität 62—63 7/10 Kilogr. fl. 6.70 bis 8.20, Hafer Qualität 41—43 4/10 Kilogr. fl. 8.75 bis 8.95.

Mais fl. 4.80 bis fl. 4.90. Hirse fl. 4.80 bis fl. 5.20. Spritus.

CL. **Paris**, 15. Febr. Das Geschäft war heute wesentlich ruhiger als gestern, aber immer noch fest zu nennen. 5proc. Rente 104.92. 3proc. schwächer 67.55, Italiener 71 Fr., Türken 20.65, Aegypter 330, spanische Werthe in Folge der telegraphisch gemeldeten Siege und strategischen Bewegungen der Generale Quesada und Moriones anhaltend beliebt: Extérieure 19 7/16, Intérieur 17 7/16, spanischer Mobilier 618. Oesterr. Staatsbahn wich durch stärkere Offerten, denen Hr. Pereire nicht fremd sein soll, neuerdings auf 627, während Lombarden sich auf 250 hielten. Banque de Paris matt 1070, Mobilier 198, Franco-Hollondaise 321, Suezaktien 753 nach 760, Banque ottomane 446.

† **Paris**, 16. Febr. Rüböl per Februar 87.50, per April 86.—, per Mai-August 83.—, per Septbr.-Dezbr. 81.50. Spiritus per Februar 46.20, per Mai-August 48.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.—. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.20, per März 57.70, per April 58.20, per Mai-August 60.—. Weizen per Februar 26.50, per März 27.70, per April 27.20, per Mai-August 28.20. Roggen per Februar 17.20, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.50.

Amsterdam, 16. Febr. Weizen loco fest, per März —, per Mai 279.—. Roggen loco unverändert, per März 175, per Mai 181, per Juli —. Rüböl loco 38¼, per Mai 37, per Herbst 38½. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst —. Veränderlich.

Antwerpen, 15. Febr. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. 32½ bez. u. Br., per Febr. 31 bez. u. Br., März 28 bez., 28½ Br., April 28½ Br., Sept. 31 Br. — Amerikan. Schmalz behauptet, Marke Wilcox dispon. fl. 35. — Amerikan. Speck unverändert, long disp. frs. 130, short disp. 135. — Wolle still, Umsatz 17 B. La Plata. und 7 B. gewaschene. — Kurz Köln 123.

ℨ **London**, 15. Febr. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt ist das Angebot kaum ausreichend und bestes Dreimonatspapier wird zu 3⅝—3¾ Proc. diskontirt.

An der **Fondsbörse** ist besonders die Mattheit der heimischen Fonds und das Schwanken der egyptischen bemerkenswerth.

London, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen ungefähr zu Montagspreisen gehandelt, andere Getreidearten schleppend, nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 8040, Gerste 5720, Hafer 10490 Qu. Wetter: Regen.

London, 16. Febr. (11 Uhr.) Consols 94 3/16, Lomb. 9 15/16, Italiener 70⅞, Türken 20 5/16.

Liverpool, 16. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 L. Upland 6 3/8.

New-York, 15. Febr. Goldagio 113⅜. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.38. Schmalz Marke Wilcox 13½, Speck 12⅝. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 18,000 Ballen, Export nach England 16,000 B., nach dem Continent 17,000 B., Vorrath 890,000 B.

H **München**, 15. Febr. Bei der heute Vormittags 9 Uhr dahier stattgehabten 3. Verloosung der 5procentigen Obligationen der bayrischen Handelsbank (im Kapitalsbetrage von 23,750 fl.) wurden folgende Nummern gezogen: Lit. A à 1000 fl.: 305 313 325 332 345 355 365 372 385 393. Lit. B à 500 fl.: 701 712 720 732 741 752 762 772 782 792 807 817 827 837 847 857 866 876 884 896. Lit. C à 100 fl.: 1409 1419 1427 1439 1449 1458 1469 1479 1488 1498 1504 1514 1524 1534 1543 1554 1564 1574 1584 1594 2104 2114 2124 2132 2144 2154 2162 2174 2184 2194. Lit. D à 50 fl.: 204 214 223 233 243 254 264 274 284 294. Lit. E à 25 fl.: 301 311 321 331 339 350 361 371 381 391. Die gezogenen Obligationen werden von heute an zum Nennwerthe zuzüglich der laufenden Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen nebst den noch nicht verfallenen Coupons und den Talons von der Bank eingelöst und treten mit 1. Juli l. J. außer Verzinsung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
16.	Mttgs. 2 Uhr	749.9	+ 8.2	85	SW.	bedeckt	Sturm.
„	Nachts 9 Uhr	749.1	+ 8.0	80	„	„	„
17.	Mrgs. 7 Uhr	748.5	+ 9.0	95	„	„	Sturm, Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von:

570 Stück schmiedeeisernen Warnungstafelständern,
269 „ „ Curventafelständern,
195 „ „ Neigungszeigerständern,

Z.415. 1.

soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen, wovon auf Wunsch Abdrücke abgegeben werden, sind in unserm Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Warnungstafelständer pp."

bis spätestens zu dem auf den 3. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 12. Februar 1876. (22/II.)

Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.31. Nr. 1044. **Adelsheim.** Der Synagogenrath zu Merchingen trägt hier vor: Die israelitische Gemeinde daselbst besitze ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 85 auf 38 Quadratmeter Hofraitheplatz am Hüngheimer Wege, einerseits Friedrich Faulhaber, anderseits Samuel Emrich jung im Orte Merchingen. Der Gemeinderath versage die Gewähr wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuch.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an besagte Realität in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zweier Monate

geltend zu machen, widrigenfalls solche der genannten israelitischen Gemeinde gegenüber verloren gehen.

Adelsheim, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

A.40. Nr. 1465. **Billingen.**
J. S.
Klara Niebel, ledig, in Weilersbach
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthumsrecht betr.

Beschluß.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juli 1875, Nr. 6573, weder dingliche, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt.

Billingen, den 8 Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
Krauß.

A.121. Nr. 1376. **Staufen.**
In Sachen
Ferdinand Spahr von Biengen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Novbr. 1875, Nr. 9423, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Ferdinand Spahr von Biengen gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 11. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.22. Nr. 1314. **Mosbach.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 5. August v. J., Nr. 8155, Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an dem dort aufgeführten Gütercomplexe nicht geltend gemacht, resp. die von J. Kipphan in Walldorf geltend gemachten von demselben wieder zurückgenommen worden sind, so werden etwa doch bestehende Ansprüche auf die fraglichen Liegenschaften der Gemeinde Mosbach gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 3. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.
Genten.

A.145 Nr. 4094. **Bruchsal.** Gegen Handelsmann J. H. Wolf von Oestringen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. Februar 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist durch die Post zugesendet würden.

Die Schuldner des Gantmannes erhalten die Auflage, bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger Urban Bender in Oestringen ihre Schuld abzutragen.

Bruchsal, den 12. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

A.66. Nr. 2033. **Sinsheim.** Gemäß P.O. § 706 Ziff. 1 wird über das Vermögen des Isak Löbmann von Wollenberg die Gant für eröffnet erklärt.

B. R. W.
Sinsheim, den 9. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.
W. Häffner.

A.61. Nr. 4940. **Pforzheim.**
I. Ausschluß-Erkenntniß.
In der Gant gegen Schneider Gottlieb Dahlinger dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt von heute anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Barbara, geb. Bauer, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.
Pforzheim, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

A.124. Nr. 1380. **Staufen.**
Die Gant des Kaufmanns Ferdinand Kaltenbach von Untermünsterthal betreffend.

Nach erkannter Gant wird den Schuldnern des Gantmanns aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung die Schuldbeträge an Niemanden anders als an Massepfleger Bürgermeister Pfefferle in Untermünsterthal bei Vermeidung nochmaliger Zahlung auszufolgen.

Staufen, den 13. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Verschollenheitsverfahren.

A.47. Nr. 894. **Waldkirch.** Antrag auf Verschollenheitserklärung des Andreas Nitz von Kollnau betr. Beschluß. Da Andreas Nitz von Kollnau auf unsere Aufforderung vom 20. Dezember 1874, Nr. 7730, sich weder dahier gemeldet, noch auch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 5. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

A.23. Nr. 1368 **Ettlingen.** Anton Gaß von Malsch wird, nachdem er auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Januar 1875, Nr. 412, keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen, den 3. Februar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Lederle.

Erbeinweisungen.

A.67. 1. Nr. 2189. **Rastatt.** Die Wittwe des Hermann Hangarter, Karoline, geb. Haug, in Gernsbach hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.
F. Kuhn.

Erbvorladungen.

A.35. **Gernsbach.**

1. Sebastian Westermann, geb. 24. März 1834, Essigsieder, abwesend in Amerika,
2. Eduard Westermann, geb. 14. Oktober 1843, ohne Gewerbe,

Beide von Bischweier, deren Aufenthaltsorte diesseits unbekannt, sind zur Erbschaft ihres am 4. August 1875 verstorbenen Vaters, des Marzell Westermann, Landwirth von Bischweier, mitberufen. Dieselben werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen bei unterfertigtem Notar anzumelden, widrigens sie bei Vertheilung des Nachlasses derart unberücksichtigt blieben, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Gernsbach, den 31. Januar 1876.
Großh. Notar.
Herrmann.

A.37. **Müllheim.** Friedrich Maier von Müllheim, geb. 1839, Kaufmann in Amerika, vermißt seit 1864, ist als gesetzlicher Erbe zur Verlassenschaft seiner am 1. Februar 1876 verstorbenen Mutter, Katharina, geb. Breitenstein, Ehefrau des Jakob Maier, Schneider in Müllheim, berufen. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die mütterliche Erbmasse seinen Geschwistern allein zugetheilt würde.

Müllheim, den 2. Februar 1876.
Der Großh. Notar
A. Wingler.

A.13. **Stadt Kehl.** Jakob Erhardt 24 von Legelshurst, zur Zeit unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen seines am 30. Dezbr. v. J. verstorbenen Vaters Jakob Erhardt II, Landwirth von Legelshurst, insbesondere zur Empfangnahme des väterlichen Erbtheils mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß wenn er oder dessen Rechtsnachfolger sich in solcher nicht vertreten lassen oder melden, die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen dieselbe zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stadt Kehl, den 30. Januar 1876.
Großh. bad. Notar.
Wessinger.

A.17. **Thengen.** Zur Verlassenschaft des am 12. Dezember 1875 verstorbenen Gregor Maus von Kommingen ist dessen Tochter Stefanie mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist (sie soll zuletzt in einem Kloster in den Ver. Staaten von Nordamerika gelebt haben), so wird dieselbe zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit

Frist von drei Monaten

mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft nur Denen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Thengen, den 4. Februar 1876.
Der Großh. Notar
Schmidt.

Handelsregister-Einträge.

A.62. Nr. 3790. **Offenburg.** Zu O.Z. 2 des dieß. Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

An Stelle des Vorstandsmitglieds des „Consum- und Sparvereins in Zell a. H.", Severin Schoch, ist in gleicher Eigenschaft Friedrich Müller von Zell a. H. getreten.

Offenburg, den 7. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

A.71. Nr. 4692 3. **Pforzheim.** Zum Handelsregister dahier wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 647 des Firmenregisters die Firma Friedrich Zittel hier. Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Friedrich Zittel hier.
2. Zu O.Z. 376 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Bühl u. Zittel hier.

Pforzheim, den 31. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

A.70. Nr. 4694 5. **Pforzheim.** Zum Handelsregister dahier wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 611 des Firmenregisters das Erlöschen der Firma Philipp Lind hier.
2. Zu O.Z. 377 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Jäger u. Blanc hier.

Pforzheim, den 5. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

A.28. Nr. 1257. **Ettenheim.** Unter O.Z. 105 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Em. Hirsch von Altdorf". Inhaber derselben Schneider und Kaufmann Emanuel Hirsch in Altdorf; Ehevertrag desselben vom 17. Dezember 1867 mit Paulina Ellenbogen von da, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft.

Ettenheim, den 5. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

A.90. Nr. 2406. **Heidelberg.**
Beschluß.

Unter O.Z. 342 wurde heute zum Firmenregister eingetragen die Firma:

„Ph. Daniel Horbach dahier".

Inhaber ist der ledige Flaschner Philipp Daniel Horbach von hier.

Heidelberg, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.83. Nr. 2457. **Heidelberg.**
Beschluß.

Unter O.Z. 345 des Firmenregisters ist heute eingetragen worden die Firma:

„Therese Zeise hier".

Inhaberin ist Therese geb. Müller, aus Stadt-Roda, wohnhaft hier, welche mit Karl Zeise hier ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 14. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.84. Nr. 2459. **Heidelberg.**
Beschluß.

Unter O.Z. 347 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„Ludwig Schmidt hier".

Inhaber ist Kaufmann Ludwig Schmidt von hier, welcher mit Sophie, geb. Heinz aus Kleinheubach ohne Ehevertrag verheirathet ist.

Heidelberg, den 14. Januar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Christ.

A.133. Nr. 2917. **Heidelberg.**
Beschluß.

Unter O.Z. 353 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma:

„L. Zimmermann hier".

Inhaber ist Mechanikus Louis Zimmermann hier, verheirathet mit Auguste Katharina Johanna Lindauer von hier.

Nach dem Ehevertrag d. d. Heidelberg, den 3. März 1863, werfen die Brautleute 100 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige Vermögen, sowie die Schulden, sind ausgeschlossen.

Heidelberg, den 18 Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

A.134. Nr. 3350. **Heidelberg.**
Beschluß.

In das Firmenregister wurde sub O.Z. 354 eingetragen die Firma:

„G. Trübner hier".

Inhaber ist Juvelier Georg Trübner dahier, verheirathet mit Anna Körper aus Frankenthal ohne Ehevertrag.

Heidelberg, den 21. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

A.158. Nr. 5554. **Freiburg.** Gegen Wehrmann Reinhard Fink von Hugstetten ist auf Grund des § 360, Ziff. 3 R.St.Ges. durch Großh. Bezirksamt dahier wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 Mk., sowie Verfällung in die Kosten beantragt worden.

Zur Hauptverhandlung wird Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. März d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

wozu der Angeklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben Erkentniß nach Lage der Akten ergehen würde.

Freiburg, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.